

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 30.10.2023	Geschäftszeichen: 11/001-5221
---	----------------------	----------------------------------

Gremium    Bezirkstag	beschließend nach § 4 GeschO
Sitzung am 14.12.2023	öffentlich

Betreff:  <b>Krankenhauszweckverband Ingolstadt, 3. Stellvertretung für den Verbandsvorsitz</b>  <u>Anlagen:</u>
--

## Beschlussvorlage

### 11/BV/324/2023

öffentlich gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 GeschO

#### I. Sachverhalt

Der Bezirk Oberbayern ist Verbandsmitglied des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt.

Nach § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung ist Verbandsvorsitzender der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, stellvertretender Verbandsvorsitzender ist der Bezirkstagspräsident des Bezirks Oberbayern.

Nach § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung bestellt die Verbandsversammlung aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder je einen Verbandsrat der beiden Verbandsmitglieder als weitere Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden.

Mit E-Mail vom 27.10.2023 teilte der Zweckverband mit, dass die Bestellung auf Vorschlag der Verbandsmitglieder (Stadt Ingolstadt, Bezirk Oberbayern) erfolgt und bat um einen Vorschlag des Bezirkes für die Bestellung der 3. Stellvertretung für den Verbandsvorsitzenden.

Vorgeschlagen werden kann ein Bezirkstagsmitglied, das vom Bezirk Oberbayern als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt entsandt wurde (Beschluss des Bezirkstags am 03.11.2023).

#### II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

#### III. Personalbedarf

entfällt

#### IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt  
Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## Beschlussvorschlag

Der Bezirkstag beschließt, Frau/Herrn \_\_\_\_\_ als 3. Stellvertretung für den  
Verbandsvorsitz im Krankenhauszweckverband Ingolstadt vorzuschlagen.

München, 01.11.2023



Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident